



(19)

REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(10) Nummer: **AT 007 477 U1**

(12)

GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: GM 157/03
(22) Anmeldetag: 10.03.2003
(42) Beginn der Schutzdauer: 15.02.2005
(45) Ausgabetag: 25.04.2005

(51) Int. Cl.⁷: **B61B 12/00**

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
SEIBT UTE
A-6972 FUSSACH, VORARLBERG (AT).
(72) Erfinder:
SEIBT MANFRED
FUSSACH, VORARLBERG (AT).

(54) VERFAHREN ZUM BEHEIZEN DES SITZ- UND/ODER RÜCKENPOLSTERS EINES SESSELS EINER SEILBAHNNANLAGE UND HIERFÜR GEEIGNETER SESSEL

(57) Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum Beheizen des Sitz- und/oder Rückenpolsters eines Sessels einer Seilbahnanlage, welches sich dadurch auszeichnet, dass das Sitz- und/oder Rückenpolster während des Aufenthaltes des Sessels in einer Station der Seilbahnanlage durch eine im Sitz- und/oder Rückenpolster integrierte elektrische Heizeinrichtung beheizt wird.

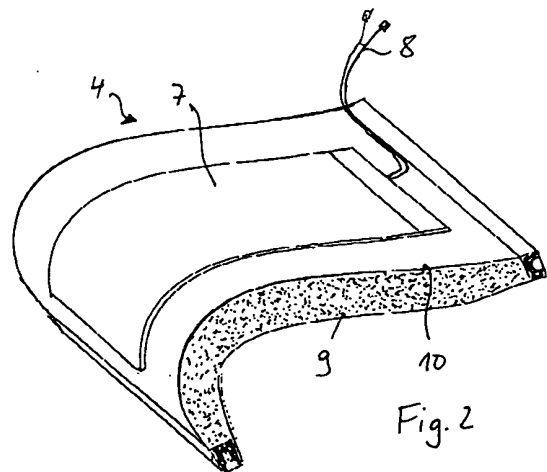


Fig. 2

AT 007 477 U1

Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum Beheizen des Sitz- und/oder Rückenpolsters eines Sessels einer Seilbahnanlage und einen hierfür geeigneten Sessel.

Seilbahnanlagen in Form von Sesselliften sind bekannt. Hierbei befinden sich an einem Förderseil eine Vielzahl von Gehängen, die jeweils einen Sessel zum Transport von einer oder mehreren Personen tragen.

Anders als bei Kabinenbahnen, bei denen der Fahrgastraum vor Wind und Wetter geschützt ist, bieten Sessellifte insbesondere bei großer Kälte einen geringeren Komfort. Bei niederen Temperaturen kühlen sich insbesondere die Sitz- und Rückenpolster der Sessel stark ab, so dass eine Benutzung des Sessels für den Fahrgast oft unangenehm ist. Bisher half man sich dadurch, dass das Seilbahnpersonal vor dem Zusteigen der Fahrgäste die kalten Polster mit Decken oder ähnlichem abdeckte. Das Auflegen und wieder Abnehmen von Decken auf den Polstern der Sessel ist jedoch aufwendig und befriedigt die Ansprüche der Benutzer nicht vollständig.

Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, ein Verfahren anzugeben, das den Sitzkomfort von Sesseln eines Sesselliftes spürbar erhöht. Ein entsprechend ausgestalteter Sessel soll ebenfalls angegeben werden.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die Merkmale der unabhängigen Schutzansprüche gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltung und Weiterbildungen der Erfindung sind in den abhängigen Schutzansprüchen angegeben.

Das erfindungsgemäße Verfahren ist dadurch gekennzeichnet, dass das Sitz- und/oder Rückenpolster während des Aufenthaltes des Sessels in einer Station der Seilbahnanlage durch eine im Sitz- und/oder Rückenpolster integrierte elektrische Heizeinrichtung beheizt wird. Erfindungsgemäß weist also jeder Sessel der Seilbahnanlage eine elektrisch betriebene Heizeinrichtung auf, die während des Aufenthaltes des Sessels in der Seilbahnstation in Betrieb genommen wird.

Dadurch lässt sich das Sitz- und/oder Rückenpolster auf eine für den Fahrgast als angenehm empfundene Temperatur vortemperieren, bevor der Fahrgast zusteigt. Der Vorteil dieses Verfahrens liegt darin, dass die Beheizung der Sesselpolster automatisch erfolgt, wobei ein zusätzlicher Arbeitsaufwand für das Liftpersonal entfällt.

Eine vorteilhafte Ausgestaltung des Verfahrens sieht vor, dass die Heizeinrichtung nur für einen bestimmten Zeitraum, in welchem sich der Sessel innerhalb einer Seilbahnstation befindet, mit Strom versorgt wird. Insbesondere wird die Dauer und/oder die Stärke der Stromversorgung in Abhängigkeit von der lokalen Außentemperatur geregelt. Das bedeutet, dass die Polster des Sessels um so stärker beheizt werden, je kälter es ist.

Die Stromversorgung der Heizeinrichtung wird unterbrochen, sobald die Temperatur des Sitz- und/oder Rückenpolsters einen vorgegebenen maximalen Temperaturwert erreicht. Dieser maximale Temperaturwert kann ebenfalls in Abhängigkeit der lokalen Außentemperatur festgelegt werden.

Wie bereits erwähnt, ist vorzugsweise im Sitzpolster und im Rückenpolster jedes Sessels eine entsprechende Heizeinrichtung angeordnet. Diese Heizeinrichtung ist mit Stromabnehmern verbunden, die am Klemmkörper oder dem Gehänge jedes Sessels angeordnet sind. Beim Einfahren in eine Seilbahnstation gerät der Stromabnehmer in Kontakt mit einer in der Seilbahnanlage vorgesehenen Kontakteinrichtung, so dass Strom durch die Heizeinrichtung fließen kann und die Polster beheizt.

Der Stromabnehmer kann sowohl Rollenkontakte als auch Schleifkontakte umfassen, die mit einer jeweils entsprechend ausgestalteten Kontakteinrichtung zusammenwirken. Diese Kontakteinrichtung ist vorzugsweise als Stromschiene ausgebildet, die entlang des Förder- beziehungsweise Zugseiles der Seilbahnanlage angeordnet ist. In einer vorteilhaften Ausgestaltung ist vorgesehen, die Energieübertragung kontaktlos in Form einer induktiven Koppelung zu übertragen. Hierbei wird durch eine entsprechende Einrichtung entlang des Zugsseils ein elektrisches Wechselfeld aufgebaut, das von einer entsprechenden Einrichtung des Sessels aufgenommen wird und zum Betrieb der Heizeinrichtung dient.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nachfolgend anhand der Zeichnungsfiguren näher erläutert. Aus den Zeichnungen und ihre Beschreibung ergeben sich weitere Merkmale, Vorteile und Anwendungsmöglichkeiten der Erfindung.

Es zeigen:

Figur 1: eine schematische Ansicht eines an einem Tragseil befestigten Sessels einer Seil-

bahnanlage;

Figur 2: schematisch den Aufbau eines Sitzpolsters eines Sessels;

Figur 3: eine schematische Draufsicht auf ein Umlenk- beziehungsweise Antriebsrad einer Seilbahnanlage.

5 Figur 1 zeigt schematisch ein typisches Gehänge 1, welches über einen Klemmkörper 2 mit einem Förderseil 6 verbunden ist. Am Gehänge ist ein Sessel für mehrere Personen befestigt. Der Sessel umfasst ein Sitzpolster 4 sowie ein Rückenpolster 5.

10 Wie in Figur 2 schematisch dargestellt ist, umfasst das Sitzpolster 4 eine integrierte elektrisch betriebene Heizmatte 7, welche elektrische Anschlüsse 8 umfasst, die vorzugsweise innerhalb des Gehänges 1 bis in den Bereich des Klemmkörpers 2 geführt werden. Die Heizmatte 7 ist von einer Polsterung 9 umgeben, welche wiederum einen Überzug 10, zum Beispiel aus Kunstleder, aufweist.

15 In Figur 3 ist ein Umlenk- beziehungsweise Antriebsrad 12 in einer Seilbahnstation dargestellt. Das Förderseil 6 wird durch das Umlenk- beziehungsweise Antriebsrad 12 entsprechend in seiner Laufrichtung 11 umgelenkt. Wie man in Figur 3 rechts oben erkennt, umfasst der Klemmkörper 2 mit dem daran angeordneten Gehänge 1 einen Stromabnehmer, dargestellt durch einen positiven und einen negativen Stromanschluss. Vorzugsweise erfolgt die Stromversorgung der Heizmatte 7 durch Niedervolt-Gleichstrom. Natürlich kann auch entsprechend Wechselstrom eingesetzt werden. Beim Einfahren des Sessels in die Seilbahnstation gelangen die Stromabnehmer 13 in Kontakt mit einer Stromschiene 14, an welcher entsprechend eine Niedervolt-Gleichspannung angelegt ist. Die Gleichspannung gelangt nun über die Stromabnehmer 13 und die Stromanschlüsse 8 zu der Heizmatte 7 und beheizt diese so lange, bis das Gehänge 1 um das Umlenk- beziehungsweise Antriebsrad 12 herumgelaufen ist und den Bereich der Stromschiene 14 wieder verlässt. In diesem Zeitraum wird das Sitz- und Rückenpolster 4, 5 des Sessels auf einen vorbestimmten Temperaturwert aufgeheizt.

25 Zu erwähnen sei noch, dass jede einzelne Heizmatte mit einer Sicherung, insbesondere einer Übertemperatur- und/oder Überstromsicherung versehen ist.

Die Stromstärke und die Dauer des Stromflusses kann entsprechend der lokalen Außentemperatur geregelt werden, so dass auf jeden Fall ein vorbestimmter Temperaturwert für das Sitz- beziehungsweise Rückenpolster 4, 5 erreicht wird.

Ist das Sitz- und Rückenpolster 4, 5 aufgeheizt, kann der Fahrgast zusteigen.

Zeichungslegende

- 35 1 Gehänge
2 Klemmkörper
3 Sessel
4 Sitzpolster
5 Rückenpolster
40 6 Förderseil
7 Heizmatte
8 Stromanschlüsse
9 Polsterung
10 Überzug
45 11 Laufrichtung
12 Umlenk (Antriebsrad)
13 Stromabnehmer
14 Stromschiene

ANSPRÜCHE:

- 50 1. Verfahren zum Beheizen des Sitz- und/oder Rückenpolsters eines Sessels einer Seilbahnanlage, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Sitz- und/oder Rückenpolster (4, 5) während des Aufenthalts des Sessels (3) in einer Station der Seilbahnanlage durch eine im Sitz-
- 55

- und/oder Rückenpolster integrierte elektrische Heizeinrichtung (7) beheizt wird.
2. Verfahren nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Heizeinrichtung (7) nur für einen bestimmten Zeitraum mit Strom versorgt wird.
 3. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Dauer und/oder die Stärke der Stromversorgung in Abhängigkeit von der lokalen Außentemperatur geregelt wird.
 4. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Stromversorgung der Heizeinrichtung (7) unterbrochen wird, sobald die Temperatur des Sitz- und/oder Rückenpolsters (4, 5) einen vorgegebenen maximalen Temperaturwert erreicht hat.
 5. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Stromversorgung der Heizeinrichtung (7) bei Stillstand der Seilbahnanlage unterbrochen wird.
 6. Sessel (3) einer Seilbahnanlage, welcher über ein Gehänge (1) mit einem an ein Förder- bzw. Zugseil (6) ankoppelbaren Klemmkörper (2) verbunden ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Sessel (3) eine elektrisch betriebene Heizeinrichtung (7) umfasst.
 7. Sessel nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Heizeinrichtung (7) im Sitzpolster (4) und/oder Rückenpolster (5) des Sessels (3) angeordnet ist.
 8. Sessel nach einem der Ansprüche 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass am Klemmkörper (2) oder dem Gehänge (1) mindestens ein mit der Heizeinrichtung (7) elektrisch verbundener Stromabnehmer (13) vorgesehen ist, der mit mindestens einer in einer Station der Seilbahnanlage vorgesehenen Kontakteinrichtung (14) zusammenwirkt.
 9. Sessel nach einem der Ansprüche 6 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Stromabnehmer (13) Rollenkontakte umfasst.
 10. Sessel nach einem der Ansprüche 6 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Stromabnehmer (13) Schleifkontakte umfasst.
 11. Sessel nach einem der Ansprüche 6 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Kontakteinrichtung (14) eine entlang des Förder- bzw. Zugseils angeordnete Stromschiene umfasst.
 12. Sessel nach einem der Ansprüche 6 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Stromabnehmer (13) und die Kontakteinrichtung (14) Teil einer Einrichtung zur induktiven Energieübertragung sind.
 13. Sessel nach einem der Ansprüche 6 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass jede einzelne Heizmatte mit einer Sicherung versehen ist.

HIEZU 2 BLATT ZEICHNUNGEN

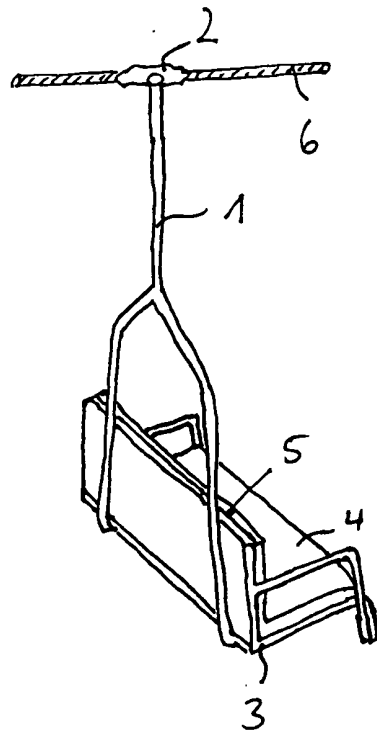


Fig. 1

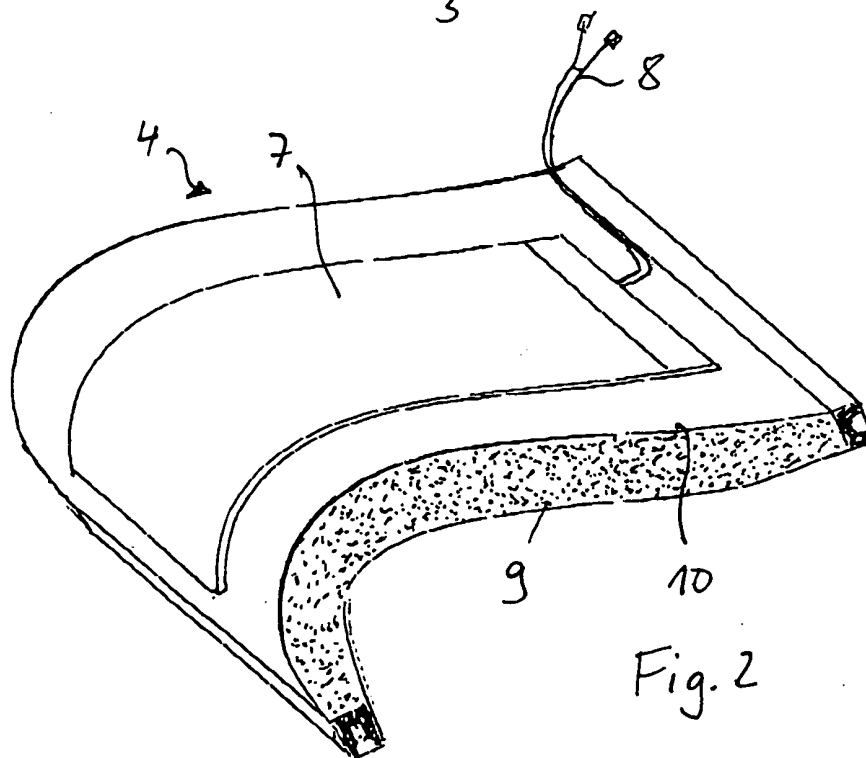


Fig. 2

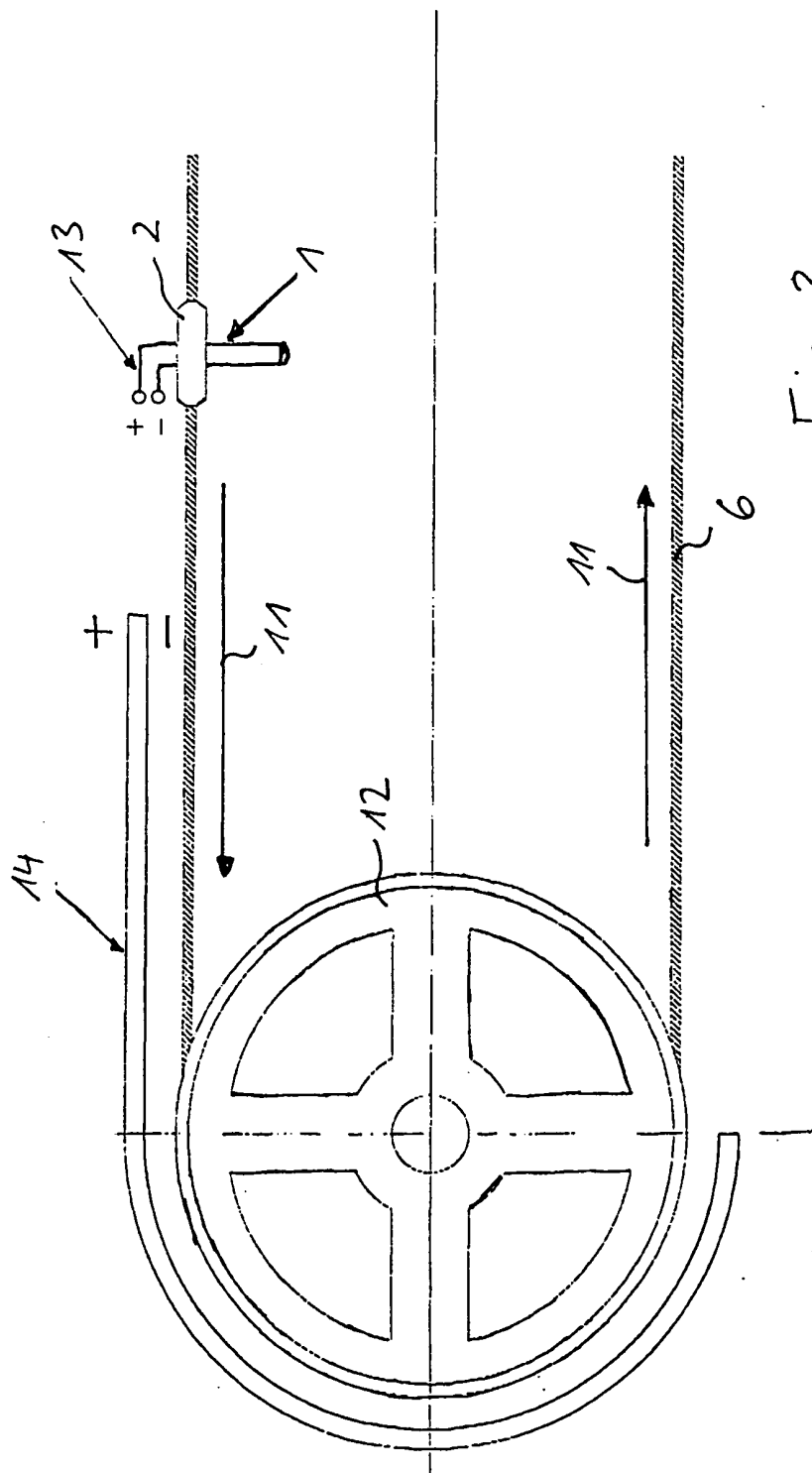


Fig. 3



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Recherchenbericht zu GM 157/03

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ¹ : B 61 B 12/00		
Recherchiertes Prüfobjekt (Klassifikation): B 61 B		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, PAJ		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 10.03.2003 eingereichten Ansprüchen erstellt. Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode ²⁾ , Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	JP 9-093705 A (MITSUBISHI HEAVY IND LTD), 4. April 1997 (04.04.1997) (abstract). [online] [retrieved on 2004-02-03]. Retrieved from: EPOQUE PAJ Database Zusammenfassung, Figuren.	1, 2, 8, 11
A	JP 2000-052983 A (NIPPON CABLE KK), 22. Feber 2000 (22.02.2000) (abstract). [online] [retrieved on 2004-02-03]. Retrieved from: EPOQUE PAJ Database Zusammenfassung.	1
A	FR 1 592 801 A (POMAGALSKI), 19. Mai 1970 (19.05.1970) Figuren.	1
Datum der Beendigung der Recherche: 4. Feber 2004		Prüfer(in): Dipl.-Ing. HENGL
*) Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Erläuterungsblatt!		
<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt		



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Erläuterungen zum Recherchenbericht

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik. Sie stellen keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar:

"A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

"Y" Veröffentlichung **von Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.

"X" Veröffentlichung **von besonderer Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.

"P" Dokument, das **von besonderer Bedeutung** ist (Kategorie „X“), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung **veröffentlicht** wurde.

"E" Dokument, aus dem ein **älteres Recht** hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen)

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland; EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere Codes siehe **WIPO ST. 3**.

Die **genannten Druckschriften** können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentedokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu diesen Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

01 / 534 24 - 738 bzw. 739;

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. 01 / 534 24 – 737 oder per E-Mail an Kopierstelle@patent.bmvit.gv.at